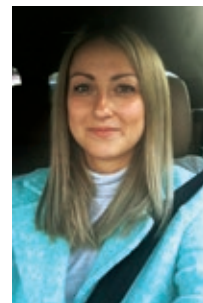




FOTOS: FOTOLIA, PRIVAT



▲ Genervt von Grömitz: Um 10.36 Uhr zog Andrej Antic das Parkticket, um 10.40 Uhr wurde er abgezettelt

◀ Halt in Hannover: Klaudia Hajdamowicz musste ein Verwarngeld zahlen. Der Parkschein war verdreht

Knöllchen-Alarm

# Strafe trotz Parkschein

Ein einträgliches Geschäft: Wer den Parkzettel nicht gut lesbar anbringt, muss zehn Euro zahlen

**G**RÖMITZ, SEEBRÜCKE – Überraschung und Ärger sind groß, als Andrej Antic (49) mit seiner Tochter vom Ostsee-Ausflug zurückkommt. Ein Strafzettel klemmt unterm Scheibenwischer. „Dabei hatte ich korrekt einen Parkschein gezogen.“ Den aber muss der Luftzug beim Zuschlagen der Tür so verweht haben, dass er nicht richtig zu lesen war. Antic zeigt das gültige Parkticket vor Ort dem Kontrolleur, doch der bleibt hart. „Er sagte, das würde vielen passieren. Aber bezahlen müsste ich die zehn Euro, Einspruch zwecklos“, so Antic.

Knöllchen-Sturm trotz gelöstem Parkschein: Immer wieder melden Autofahrer übereifrige Parkraumwächter. Mal wird ein Strafzettel schon ans Auto geklemmt, während der Fahrer das frisch geparkte Auto verlassen hat, um ein Ticket zu ziehen. Mal steckt der Verwarnzettel an der Scheibe, obwohl die Zeit noch nicht abgelaufen ist. Oder es wird verwarnet, weil der Parkschein auf dem Beifahrersitz liegt.

Wo aber liegt er richtig? Laut Straßenverkehrsordnung muss der Parkschein am oder im Fahrzeug von außen

gut lesbar angebracht sein. „Wo genau er anzubringen ist, ist nicht näher geregelt“, erklärt AUTO BILD-Rechtsexperte Uwe Lenhart. „Der Parkschein muss aber für die Überwachungsorgane erkennbar sein. Das ist nicht der Fall, wenn das Fahrzeug erst abgezogen werden muss.“

An der Heckscheibe ist der Parkzettel gut platziert, jedenfalls entschied dies das Bayerische Oberste Landesgericht (VRS 90, 64). Zettelwirtschaft aber darf nicht sein: Muss sich die Politesse erst unter einem Dutzend Tickets das richtige auf der Ablage herausuchen, gibt's ein Knöllchen.

Schlechte Karten hat auch, wer Zeugen anbringt. Im niederbayerischen Eggenfelden verlor ein angeblicher Parksünder vor Gericht, obwohl andere den gut sichtbaren Parkschein auf dem Armaturenbrett bestätigten. Das schlechte Beweisfoto der Kontrolleurin, das nur einen (leeren) Teil der Ablage zeigte, wog schwerer. Urteil: Der Fahrer könne nicht belegen, dass dort ein Parkzettel lag.

Um vor bösen Überraschungen sicher zu sein, sollte man selbst ein

Handyfoto machen, rät Fachanwalt Uwe Lenhart. Autofahrer aber, die ihren Parkschein nachträglich beim Ordnungsamt vorlegen wollen, haben meist wenig Glück. Betrugsgefahr! „Die nachträgliche Vorlage eines zum Kontrollzeitpunkt gültigen Parkscheins beweist nicht, dass dieser auch für das betreffende Fahrzeug gelöst wurde“, sagt Lenhart. Man könne einen Parkzettel auch von anderen Parkenden erfragen.

Anders AUTO BILD-Leserin Klaudia Hajdamowicz. Die 29-Jährige zog am 11. November in Hannover vorschriftsmäßig ein Parkticket. Das aber lag „verdreht“, so die Begründung fürs Verwarngeld. Sie zahlte sofort, glaubte, rechtlich nichts machen zu können. Auf AUTO BILD-Nachfrage erklärt die Sachbearbeiterin des Ordnungsamtes Hannover, der Vorgang sei damit abgeschlossen. „Aber hätte uns Frau Hajdamowicz den gültigen Parkschein direkt geschickt, hätten wir natürlich auf das Verwarngeld verzichtet.“

Klaudia Hajdamowicz ist angenehm überrascht über die Kulanz. „Diese Aussage würde ich fast gern noch mal testen“, sagt sie.



SCHREIBEN SIE UNS

Sie wollen uns Ihre Meinung zu diesem Thema sagen?  
**AUTO BILD**,  
 Brieffach 55 10,  
 20350 Hamburg  
 E-Mail:  
 redaktion@autobild.de  
 Stichwort:  
**Parkschein**